

#MEET GREEN

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AöR-

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse *	T€	26.147	25.309	30.859	31.345	31.879
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	-2.330	-3.369	-2.477	-1.166	-459
Bilanzsumme	T€	353.933	349.948	348.235	347.209	341.904
Personalaufwand	T€	16.448	16.083	15.835	14.949	14.928
davon Löhne und Gehälter	T€	12.870	12.741	12.623	12.254	12.208
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	3.578	3.342	3.213	2.696	2.720
Abschreibungen	T€	3.372	3.263	3.236	3.358	3.810
Materialaufwand	T€	5.019	5.430	6.123	5.349	6.238
Investitionen	T€	3.800	5.699	2.533	2.386	2.071
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		313	312	310	307	311
Gesamtbeisetzungen		7.599	7.801	7.498	7.699	7.803
Sargbeisetzungen		1.623	1.605	1.465	1.527	1.474
- davon anonyme Sargbeisetzungen		16	14	25	25	18
Urnenbeisetzungen		5.976	6.196	6.033	6.172	6.329
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.257	1.407	1.475	1.613	1.729
Trauerfeiern		2.175	2.175	2.471	2.475	3.547
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.131	4.217	4.208	4.300	4.231
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		3.044	3.136	2.888	2.982	3.133
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		382	403	358	379	393
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		42	45	44	38	46
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		160.036	164.718	192.055	196.359	200.069
Grabstellen Friedhof Öjendorf		71.829	69.423	77.422	75.843	75.199
Grabstellen Friedhof Volksdorf		10.747	10.856	10.943	11.047	11.209
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.568	1.579	1.604	1.644	1.649

Durch den Wegfall der Hoheitlichkeit der Kremierung im März 2020 fließt das Ergebnis der HKG nicht mehr in das Ergebnis von HF ein. Somit fällt der Umsatz entsprechend geringer aus.

Hamburger Krematorium GmbH

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	T€	5.897	5.556	4.854	4.910	4.783
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T€	6.814	5.420	4.318	4.239	4.043
Personalaufwand	T€	1.047	1.051	1.015	797	716
davon Löhne und Gehälter	T€	838	846	821	645	599
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	209	205	194	152	117
Materialaufwand	T€	1.923	1.935	1.735	1.802	1.837
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		24	22	22	18	17
Kremationen		14.453	14.168	13.860	14.714	14.768
Verstorbenenannahmen		16.051	15.605	15.145	16.035	16.075

Vorwort

Hatten alle gehofft, mit Disziplin und einem schnell gefundenen Impfstoff die Corona-Pandemie zu überwinden und endlich durchatmen zu können, zeigte der Ukrainekrieg, dass wir uns in neuen Dauerkrisen wiederfinden. In den vergangenen Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH Kreativität und Veränderungsbereitschaft im Umgang mit den Krisen gezeigt. Damit werden auch die bevorstehenden Herausforderungen gemeistert:



*Geschäftsführer
Carsten Helberg*

- Die Vollendung der Planung für den neuen Betriebshof - das damit verknüpfte Projekt "Zusammenarbeit Ohlsdorf", nimmt allmählich Gestalt an. In zahlreichen Teilprojekten sind exzellente Lösungen gefunden worden. Dabei bewährt es sich, dass diese von Mitarbeiter:innen für Mitarbeiter:innen entwickelt werden.
- Die Navision-Nachfolge (ERP-Projekt - Enterprise-Resource-Planning);
- Die Erweiterung des muslimischen Grabfeldes auf dem Öjendorfer Friedhof;
- Die Erprobung des automatisierten Rasenmähens in Volksdorf.

Im Handlungsfeld Nachhaltigkeit ergibt sich ein vielversprechendes Bild: Der eingeschlagene Weg, nachhaltiges Agieren und Wirtschaften langsam aber beständig in die Routinen zu integrieren, wird konsequent verfolgt.

Mit der intensiven und engagierten Unterstützung durch die BUKEA, allen Kolleginnen und Kollegen und dem neu gewählten Personalrat erarbeiten wir Lösungen für die notwendigen betrieblichen Veränderungen gemeinsam. Für ihre Geduld in der Corona-Pandemie, ihren Einsatz für den Friedhofs- und Beisetzungsbetrieb, für die zusätzliche Belastung, die aus der Beteiligung an den Projekten entsteht, die Weiterentwicklung der Parkgestaltung und das Erproben und Praktizieren neuer Geschäftsfelder, wie dem Tagungs- und Seminarmanagement, danke ich allen herzlich.

Carsten Helberg

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe 2021 wurde am 16.8.2022 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- Gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Jahresergebnis 2021 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	-	131.332	-2.330
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege, die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Zum 1.3.2020 wurde das Bestattungsgesetz in Hamburg geändert, aufgrund der bis zum 29.2.2020 geltenden Hoheitlichkeit bei der Durchführung von Feuerbestattungen hat die HKG Rechnungen gegenüber Dritten im Namen und für Rechnung HF ausgestellt und dafür das Forderungsmanagement und Ausfallrisiko übernommen. Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Auch das zweite Jahr der Pandemie führte weiterhin zu Einschränkungen und Mehraufwand im betrieblichen Ablauf. So konnten wieder eine größere Anzahl an Trauerfeiern mit stark reglementierten Durchführungsbedingungen stattfinden. Allerdings musste weiterhin in kleinen Teams, im Homeoffice oder in der Verwaltung in auseinanderliegenden Büros zur Erfüllung der jeweils gültigen Eindämmungsverordnungen gearbeitet werden. Der Verbrauch von Schutz- und Testmaterial wurde weiter gesteigert. Der Betriebsablauf war allerdings zu keiner Zeit unterbrochen.

Langfristige Marktveränderungen wurden durch die Auswirkungen der Pandemie weitgehend überdeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 78,64 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 124 auf 16.560 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 45,89 % erreicht und hat damit seine Marktstellung leicht verringert. Von den 7.599 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe - AöR - sind 5.976 Urnen- und 1.623 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 14.453 (Vorjahr: 14.168) Einäscherungen durchführen; das sind 285 oder 1,97 % mehr als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses wurden in einer besonders vom Wettbewerb umkämpften Region in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

Der Ausweis der Forderungen hieraus erfolgte unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach der Einführung des neuen Bestattungsgesetzes zum 1.3.2020 unterliegt die Durchführung von Feuerbestattungen in Hamburg nicht mehr der Hoheitlichkeit, seit dem rechnet die HKG gegenüber Dritten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ab.

In 2021 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,3 Mio. €. Damit erreicht die Erstattung der Behörde für Umwelt und Energie und Agrarwirtschaft das tatsächliche Kostenniveau. Eine langfristige Sicherstellung des Betrages wird angestrebt.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe - AöR - hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragsreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 17 T€ und das Sachanlagevermögen mit 3,8 Mio. €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gelten die Tarifverträge der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 1.8.2021 wurden insgesamt 7 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2021 lag bei 343 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um zwei Mitarbeiter über dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 30,4 Mio. € (Vorjahr 28,5 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,3 Mio. € (Vorjahr 28,2 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	13.981	14.438
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	117	116
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	42	41
	<hr/>	<hr/>
	14.541	15.195
Erlöse aus Kremationsleistungen	5.803	4.577
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.705	1.663
Erstattung der FHH für Altverträge	1.090	1.139
Erstattung des Bundes für Grabpflege	477	477
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	111	92
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	100	89
Gruftschmuck	61	58
	<hr/>	<hr/>
	3.544	3.518
Erstattung öffentliches Grün	5.300	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	0	72
Sonstige Verwaltungsgebühren	586	620
Sonstige Umsatzerlöse	565	465
	<hr/>	<hr/>
	1.151	1.157
	<hr/>	<hr/>
	30.339	28.248

Im Rahmen der Investitionen wurden 103 T€ (Vorjahr 194 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,45 Mio. € (Vorjahr 2,19 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 164 T€ (Vorjahr 124 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 150 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 171 T€ (Vorjahr 83 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 63 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 255 T€ (Vorjahr 338 T€). Den Zuschüssen für Erträge aus den Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 23 T€ (Vorjahr 300 T€), der Sanierung einer Bushaltestelle von 69 T€ (Vorjahr 0 T€), sowie für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ von 150 T€ (Vorjahr 59 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,2 Mio. € (Vorjahr: 30,5 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und dem Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 6,86 % liegen im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 65 T€ (Vorjahr 160 T€), die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden 226 T€ (Vorjahr 328 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über dem Vorjahr: Rasenmäharbeiten 850 T€ (Vorjahr 785 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 725 T€ (Vorjahr 657 T€), Baum- und Gehölzpflege 392 T€ (Vorjahr 316 T€), Entsorgungskosten 241 T€ (Vorjahr 204 T€), sowie Instand-

haltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 450 T€ (Vorjahr 337 T€). Weiter große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 952 T€ (Vorjahr 868 T€).

Der Personalaufwand betrifft 344 Mitarbeiter (Vorjahr 342) und liegt mit 17,49 Mio. € um 361 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2021 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2021 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,0 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust von 2.330 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 3.369 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 5.963 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.633 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer über Plan liegenden Zuwendung für das öffentliche Grün, über Plan liegenden Gebühren- und Grabpfleegerlösen, unter Plan liegendem Personalaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand, sowie unter Plan liegenden Zinsaufwendungen für die Personalarückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe - AöR -, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/ Verbindlichkeiten gegen die HKG um 3.311 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen ist mit 311,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau geblieben. Den Investitionen von 3,8 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und andere Grünanlagen (1.265 T€), Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (1.078 T€) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (1.050 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel- und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,5 Mio. € auf 43,1 Mio. € erhöht.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2020 etwas zugenommen. Für 2022 wird eine Anzahl wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe - AöR - von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreite-

nung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Durch die Pandemie mussten viele Buchungen storniert werden. Der Ausblick für diesen jungen Geschäftszweig bleibt, auch in Hinblick auf die aktuell steigende Buchungszahl, trotzdem weiterhin positiv.

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Öjendorf wird in diesem Jahr die letzte Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen. Zur längerfristigen Sicherung des Angebots wird in diesem Jahr auf einem nichtgenutzten Gelände südlich der Friedhofsgärtnerei Süd ein neues Grabfeld entwickelt.

Vor dem Hintergrund der veränderten Bestattungskultur konnte die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zusammen mit der Hamburger Friedhöfe - AöR - für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Strategie entwickeln. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal zu etablieren. Im Rahmen des Nachfolgeprojekts „Ohlsdorf bewegt“ werden die mittel- und langfristigen Planungen aufgegriffen und gerade im kulturellen und bildenden Bereich bereits umgesetzt.

Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht absehbaren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund angespannter Lieferketten schwierig, aber möglich. Das Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschaffungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

In einer CO²-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe - AöR - belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2021, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2022 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Mittlerweile wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2022 geht die Hamburger Friedhöfe - AöR - davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 2,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2022 Gebührensteigerungen von ca. 1,9 % zu erwarten.

Für 2022 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 5,537 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2023 ein Verlust von rund 6,2 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € ab 2022. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe - AöR - enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2022 rund 6,961 Mio. € geplant, die damit etwa 1,665 Mio. € über dem Wert von 2021 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagement-System eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016.

Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach sieben vorgegebenen Risikokategorien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen unwahrscheinlich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich und nach dem Schadensausmaß mit den Ausprägungen hoch, mittel, niedrig. So weit wie möglich werden Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden wesentliche Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für den Konzern sind neben den aktuellen Kriegsauswirkungen die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

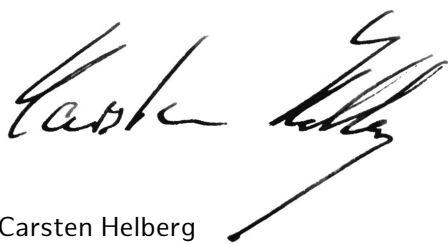
Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 12. April 2022

Hamburger Friedhöfe - AöR -
Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>26.371,31</u>	<u>17.191,25</u>
	<u>26.371,31</u>	<u>17.191,25</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.299.736,00	285.997.513,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.509.123,96	2.011.904,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.146.684,93	2.865.968,53
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.159.960,53</u>	<u>2.840.905,07</u>
	<u>294.115.505,42</u>	<u>293.716.292,03</u>
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.182.652,87	17.553.594,26
	<u>311.324.529,60</u>	<u>311.287.077,54</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.078,60	58.233,02
2. unfertige Leistungen	<u>74.889,29</u>	<u>83.550,66</u>
	143.967,89	141.783,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.627.513,59	1.835.032,47
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	38.814.389,42	36.081.673,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>43.834,95</u>	<u>84.370,47</u>
	40.485.737,96	38.001.076,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.145.395,29	3.470.547,15
	<u>45.775.101,14</u>	<u>41.613.407,15</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.766,73	48.180,17
D. Aktive latente Steuern	268.300,00	233.700,00
	<u>357.410.697,47</u>	<u>353.182.364,86</u>

Konzernbilanz zum 31.12.2021

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	126.356.468,52	128.296.588,64
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-2.367.426,74	-1.940.120,12
	<u>123.989.041,78</u>	<u>126.356.468,52</u>
III. andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-2.330.302,28	-3.369.153,12
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.241.630,41	187.402,59
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367.426,74	1.940.120,12
	<u>-1.204.505,95</u>	<u>-1.241.630,41</u>
	<u>131.331.564,14</u>	<u>133.661.866,42</u>
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.770.457,54	11.936.636,83
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.679.808,00	50.147.725,00
2. Steuerrückstellungen	339.106,81	198.387,76
3. Sonstige Rückstellungen	3.813.462,19	3.608.499,03
	<u>57.832.377,00</u>	<u>53.954.611,79</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	17.923.044,54	17.072.089,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.515.513,85	1.969.149,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	143.338,69	152.273,76
4. sonstige Verbindlichkeiten	418.352,54	340.986,66
	<u>20.000.249,62</u>	<u>19.534.498,99</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>136.476.049,17</u>	<u>134.094.750,83</u>
	<u>357.410.697,47</u>	<u>353.182.364,86</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	30.339.043,83	28.248.090,19
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-8.661,37	36.622,20
3. andere aktivierte Eigenleistungen	102.894,50	194.231,90
4. sonstige betriebliche Erträge	1.451.526,03	2.186.398,71
5. Materialaufwand	6.049.043,97	6.494.502,56
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.346.648,16</i>	<i>1.245.514,43</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>4.702.395,81</i>	<i>5.248.988,13</i>
6. Personalaufwand	17.494.682,81	17.134.099,83
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>13.707.315,59</i>	<i>13.587.397,60</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.787.367,22</i>	<i>3.546.702,23</i>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.422.657,92	3.321.457,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.968.673,76	3.308.478,80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.224.961,52	1.250.290,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.805.069,41	4.463.601,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	456.346,24	271.947,31
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-2.086.709,60</u>	<u>-3.078.454,81</u>
13. sonstige Steuern	243.592,68	290.698,31
14. Jahresfehlbetrag	<u>-2.330.302,28</u>	<u>-3.369.153,12</u>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367.426,74	1.940.120,12
16. Gewinnvortrag	-1.241.630,41	187.402,59
17. Bilanzgewinn	<u>-1.204.505,95</u>	<u>-1.241.630,41</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe - AöR -“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- Gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2021 T€	Jahresergebnis 2021 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF)		131.332	-2.330
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe - AöR - aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 1.1.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen - AÖR - angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 800,- € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe - AÖR - bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zum 31.12.2021 bestehen für 145 (Vorjahr 151) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 354 (Vorjahr 373) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 16.877 T€ (Vorjahr 17.246 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.071.274 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 17.910.676 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 16.877.199 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 403.361 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 365.564 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 38.814 T€ (Vorjahr 36.082 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 0 T€ (Vorjahr 0 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 38 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse.Hamburg, in Form von Tagegeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2021 516 T€ (Vorjahr 579 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben.

Zum 31.12.2021 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 268 T€ (Vorjahr 234 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2021 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 831 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.330 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 3.369 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.367 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 1.1.2021 in Höhe von 1.242 T€ um 37 T€ auf 1.205 T€ reduziert.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Verlustvortrag	-1.242 87	187
Jahresfehlbetrag	-2.330	-3.369
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.367	1.940
Bilanzverlust	<u>-1.205</u>	<u>-1.242</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2021 wurde der Sonderposten mit 517 T€ aufgelöst, 351 T€ wurden zugeführt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof.

Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,87 % p.a. (Vorjahr 2,30 % p.a.), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a., eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2021 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 4.843.324 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 58.523.132 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 53.679.808 €).

Zum 31.12.2021 bestehen gemäß § 249 HGB für 363 (Vorjahr 359) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 388 (Vorjahr 402) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 53,68 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der HKG, sowie letztmalig die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,35 % p.a. (Vorjahr 1,6 % p.a.). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % p.a. zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % p.a. angenommen, die Grundkopfschäden für die Beihilfeverpflichtungen mit 2,0 % p.a.. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 2.105 T€ (Vorjahr 1.976 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 78 T€ (Vorjahr 90 T€).

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 167 T€ (Vorjahr 175 T€), Archivierungsverpflichtungen 200 T€ (Vorjahr 194 T€), Personalrückstellungen 1.022 T€ (Vorjahr: 921 T€), für Staats- und Fachaufsicht 110 T€ (Vorjahr 110 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 17.923 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 218 T€ (Vorjahr 201 T€) Steuerverbindlichkeiten und T€ 15 (Vorjahr 16 T€) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2021	2020
	T€	T€
Hamburger Friedhöfe - AöR -	24.470	23.611
Hamburger Krematorium GmbH	5.869	4.637
	<hr/> 30.339	<hr/> 28.248

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 517 T€ (Vorjahr 512 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 164 T€ (Vorjahr 124 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 36 T€ (Vorjahr 150 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 171 T€ (Vorjahr 83 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 63 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 255 T€ (Vorjahr 338 T€) enthalten. Den Zuschüssen für Erträge aus der Referenzfläche bei der Kapelle 3 von 23 T€ (Vorjahr 300 T€), der Sanierung einer Bushaltestelle von 69 T€ (Vorjahr 0 T€), sowie für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ 150 T€ (Vorjahr 59 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr um 6,86 % liegt im Wesentlichen an den niedrigeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 65 T€ (Vorjahr 160 T€), die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden 226 T€ (Vorjahr 328 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 174 T€ (Vorjahr 802 T€), die zum Teil für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Folgende Posten liegen über Vorjahr, Rasenmäharbeiten 850 T€ (Vorjahr 785 T€), Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe 725 T€ (Vorjahr 657 T€), Baum- und Gehölzpflege 392 T€ (Vorjahr 316 T€), Entsorgungskosten 241 T€ (Vorjahr 204 T€) sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 450 T€ (Vorjahr 337 T€).

Weiter große Posten sind Aufwendungen für Gas, Öl, Strom und Wasser von 952 T€ (Vorjahr 868 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 344 Mitarbeiter (Vorjahr 342) und liegt mit 17,49 Mio. € um 361 T€ über dem Vorjahr. Dabei werden die Tarifsteigerung für 2021 und zusätzliche Personaleinstellungen durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, Zuführung zu Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.209 T€ (Vorjahr 1.244 T€), davon Zinsänderung 804 T€ (Vorjahr 765 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 405 T€ (Vorjahr 480 T€) aus der Aufzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen 12 T€ (Vorjahr 5 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.689 T€ (Vorjahr 4.310 T€), davon Zinsänderung 3.536 T€ (im Vorjahr 3.042 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.805 T€ (Vorjahr 4.464 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.613 T€ (Vorjahr 3.147 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.192 T€ (Vorjahr 1.316 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 17 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2021 sowie Ertragsteuern in Höhe von 421 T€ (Vorjahr 255 T€), hauptursächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höhere Ergebnis der HKG.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 244 T€ (Vorjahr 291 T€) beinhalten letztmalig anteilig für 10 Monate die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 200 T€. Der 10-Jahreszeitraum für die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des Seeling-Urteils endete im Oktober 2021. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Nachtrags- und Prognosebericht zur Pandemie und Ukraine-Krise

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Es wird erwartet, dass die Pandemie, soweit es nicht zu noch nicht absehbaren Einschränkungen kommen sollte, zwar weitere betriebliche Aufwendungen zur Eindämmung und Risikoabwehr hervorrufen wird, jedoch den Geschäftsablauf nur noch gering beeinträchtigt. Grundsätzlich anders ist der Krieg in der Ukraine einzuschätzen. Hiervon gehen neue zu bewältigende Risiken auf das Unternehmen aus. Insbesondere die Versorgung mit Energie ist, wie bei der gesamten Wirtschaft, zurzeit unsicher. Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist aufgrund angespannter Lieferketten schwierig, aber möglich. Das Unternehmen bezieht keine wesentlichen Güter aus Russland oder der Ukraine. Eine Prognose über die weitere Entwicklung ist nicht absehbar. Eine Intensivierung der Beschaffungstätigkeit, die Suche nach zusätzlichen Lieferanten und der bereits beschlossene Plan zur mittelfristigen Reduzierung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen sind die einzigen Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos. Weitere und schlimmere Folgen aus den Kriegshandlungen auf das Unternehmen sind denk- aber nicht absehbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2021	2020
	Durchschnittlich Beschäftigte	Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	336	333
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
	337	331
Auszubildende	7	8
	<hr style="width: 100%;"/>	<hr style="width: 100%;"/>
	344	342

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2022 bis 2023 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.427 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**Aufsichtsrat**

Hamburger Friedhöfe - AöR -

Michael Pollmann

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung (stellvertretender Vorsitzender)

Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Fred Finzel

Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 845,- € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe - AöR -

Garsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2021
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	49
Andere Bestätigungsleistungen	27
Steuerberatungsleistungen	23
<hr/> Gesamthonorar	<hr/> 99

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR- schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2022

Hamburger Friedhöfe - AöR -

Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilten wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

an die Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prü-

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Mai 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

9.5.2022
Fischer
Wirtschaftsprüferin

6.5.2022
Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen abgehalten. Es gab zwei schriftliche Beschlussfassungen.

Im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei sind die Ergebnisse den Planzahlen gegenübergestellt worden. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, dem Projekt „Ohlsdorf bewegt“, der Sanierung von Kapellen und Mausoleen sowie des Regenwasser-netzes, der Prüfung der Vergabeberichte und der Entwicklung des muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof Öjendorf. Ferner wurde über den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens und eine Energie- und klimapolitische Kooperationsvereinbarung mit der BUKEA berichtet.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 1.208.258,95 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 2.330.302,28 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2021 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 18. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe - AöR - zum Hamburger Corporate Governance Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2021

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2021 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7. Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht in allen Punkten dem HCGK. Zum Jahr 2022 werden die Versicherungskonditionen entsprechend den Vorgaben des HCGK angepasst.

5.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.1.5. Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse [...] sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

In einem Fall wurde die Frist überschritten.

5.3 Bildung von Ausschüssen

- 5.3.1. Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.
- 5.3.2. Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, und der Compliance befasst.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 15.12.2021

Michael Pollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Carsten Helberg
Geschäftsführer

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Fuhlsbüttler Straße 756
22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0
information@friedhof-hamburg.de
www.friedhof-hamburg.de
www.ohlsdorf-derpark.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Hamburger Friedhöfe -AÖR-
Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen seit 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Downloads unter <http://www.friedhof-hamburg.de/unternehmen/geschaeftsbericht/>.

Anmerkungen zum Titelbild

Auf den Geschäftsberichten der Hamburger Friedhöfe war in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich Landschaft abgebildet. Oder Gebäude. Einmal auch ein Engel. - Das alles liegt nahe. Was aber bedeutet „# MEET GREEN“?

Mit dem Abflachen der Corona-Epidemie ist das Angebot von Tagungen und Seminaren auf dem Ohlsdorfer Friedhof wieder aufgenommen worden. Mit großem Erfolg, was Buchungen der KapelleEINS und des Forums Ohlsdorf belegen: DESY Hamburg, Alsterkontec, Kinder-Hospiz Sternenbrücke Akademie, Hochzeitsrednerinnen, die Katholische Kirche und die Elbe-Werkstätten sind nur einige Namen.

Auf dem Friedhof werden die Tagungen und Seminare unter dem Claim „Tagen in Hamburgs grünstem Grün“ beworben. Grund genug, den Erfolg auf dem Titel als # MEET GREEN sichtbar zu machen.

Bildnachweise

Carlos Kella: Titel; Heike Günther: S. 3.